

## Neues Schulprogramm für Obst und Milcherzeugnisse

In der Plenarsitzung vom 27. Mai 2015 werden die Mitglieder aufgefordert werden, über einen vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ausgearbeiteten Bericht über die Änderung des Legislativvorschlags der Kommission für ein neues einheitliches Schulprogramm für Obst und Milcherzeugnisse abzustimmen. Mit dem Vorschlag sollen zwei bislang getrennte Schulprogramme – eins für die Abgabe von Milch und das andere für die Abgabe von Obst und Gemüse – in einem gemeinsamen Rahmen zusammengefasst werden. Das Vorhaben ist allerdings noch ungewiss, da es von der Kommission in Erwartung einer Evaluierung der früheren Programme aufgeschoben wurde. Außerdem besteht zwischen dem Rat auf der einen Seite und der Kommission und dem Parlament auf der anderen Seite Uneinigkeit über die Rechtsgrundlage des Vorschlags.

### Hintergrund und Vorschlag der Kommission für eine Verordnung

Jedes Jahr ziehen fast 30 Millionen Schulkinder in Europa Nutzen aus zwei EU-finanzierten Programmen – der [Schulmilchregelung](#) (von 1977) und dem [Schulobstprogramm](#) (2009), mit denen Kinder vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl fettleibiger Kinder dazu ermuntert werden sollen, sich gesund zu ernähren und sich gesunde Essgewohnheiten anzugewöhnen. Die beiden Programme unterscheiden sich sowohl aus rechtlicher als auch aus verwaltungstechnischer Sicht erheblich. Im Januar 2014 hat die Kommission einen [Legislativvorschlag](#) veröffentlicht, mit dem die beiden Programme in einem gemeinsamen Rechts- und Finanzrahmen zusammengefasst werden sollen, um ihre Effizienz zu fördern und die Verwaltungslast für nationale und lokale Akteure zu verringern. Mit dem Vorschlag sollen schlechte Ernährungsgewohnheiten und Übergewicht bei Kindern wirksamer angegangen und die pädagogischen Aspekte der beiden Programme gestärkt werden. Für die Milchkomponente sieht der Vorschlag Haushaltsmittel in Höhe von 80 Millionen EUR pro Schuljahr vor; die Haushaltsmittel für die Obst- und Gemüsekomponente belaufen sich auf 150 Millionen EUR pro Schuljahr.

Im Dezember 2014 hat die neue Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2015 vorgestellt, in dem es im [Anhang](#) heißt, dass der Legislativvorschlag zur Zusammenfassung der Milchregelung und des Schulobstprogramms in Erwartung einer Evaluierung im Zuge der Vereinfachung der GAP (derzeit im Gang und vom zuständigen Mitglied der Kommission für Landwirtschaft, Phil Hogan, geleitet) aufgeschoben wird. Die Kommission hat empfohlen, dass sowohl der Rat als auch das EP ihre Arbeiten am Vorschlag ruhen lassen sollten, bis die Evaluierung abgeschlossen ist.

### Aussprachen im Europäischen Parlament und im Rat

Trotz der Empfehlung der Kommission haben Mitglieder des AGRI-Ausschusses beschlossen, ihre Arbeit zur Änderung des Legislativvorschlags unter der Leitung des Berichterstatters (Marc Tarabella, S&D Belgien) fortzusetzen. Am 14. April 2015 haben sie den Bericht mit 32 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Sie haben damit den Plan der Kommission, die beiden Programme zusammenzuführen, gebilligt und vorgeschlagen, die Bandbreite gesunder Nahrungsmittel, die an Schulkinder abgegeben werden, zu erweitern, den pädagogischen Aktivitäten größere Bedeutung zu widmen, die Mittel für die Schulmilchregelung um 20 % zu erhöhen und eine fairere Verteilung der EU-Mittel auf die Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Im Laufe des Jahres 2014 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) den Vorschlag der Kommission ebenfalls geprüft und eine Reihe von Problemen festgestellt, darunter vor allem die Rechtsgrundlage des Vorschlags.

Alle Mitgliedstaaten waren sich einig, dass statt Artikel 43 Absatz 2 (ordentliches Gesetzgebungsverfahren) Artikel 43 Absatz 3 AEUV (lediglich eine Konsultation des Parlaments im Vorfeld des Tätigwerdens des Rates) Anwendung finden sollte. Am 7. November 2014 hat der Rat die Kommission schriftlich zur Änderung der Rechtsgrundlage aufgefordert. Seitdem sind diesbezüglich keine Fortschritte erzielt worden.

### **Abstimmung im Plenum**

Am 27. Mai wird das Parlament aufgefordert, über die vom AGRI-Ausschuss angenommenen Änderungsanträge zum Entwurf des Legislativvorschlags sowie über das Verhandlungsmandat des EP abzustimmen. Selbst wenn der Rat zu diesem Zeitpunkt keine Gespräche vorsehen sollte, wäre die Annahme des Mandats ein Signal, dass das Parlament den Legislativvorschlag der Kommission unterstützt und seine Weiterbehandlung wünscht. Bei einer ausbleibenden Interinstitutionellen Vereinbarung über den Vorschlag werden beide Programme mit ihren getrennten Finanz- und Rechtsrahmen weiter angewandt.